

Telefon: 233 -39760  
Telefax: 233 -98939740

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.23

## **Aufstellung eines Schildes "Achtung spielende Kinder" in der Gustav-Meyrink-Straße (Antrag 2)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01847 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13480**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01847

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 02.07.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 19.03.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, durch die Aufstellung des Verkehrszeichens 136 Straßenverkehrsordnung (StVO) die Sicherheit der Kinder im Umfeld der Kinderbetreuungseinrichtung in der Gustav-Meyrink-Straße 1 in Pasing zu verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Vorschlag, mittels der beidseitigen Aufstellung des Verkehrszeichens 136 StVO (Kinder) die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden im Umfeld der Kinderbetreuungseinrichtung in der Gustav-Meyrink-Straße 1 zu erhöhen wurde nach Prüfung des Mobilitätsreferates positiv beurteilt.

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur beidseitigen Aufstellung des Verkehrszeichens 136 StVO ist bereits erfolgt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01847 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 wird durch die beidseitige Aufstellung des beantragten Verkehrszeichens 136 StVO entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01847 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

#### **VI. Über MOR-GL5 zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB 2.23

zur weiteren Veranlassung.

Am \_\_\_\_\_  
Mobilitätsreferat MOR-GL5